

Stellenplan 2019 - ENTWURF vom 11.12.2018

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4), 8)}	
		insgesamt ¹⁾	darunter		nachrichtlich				
			mit Zulage ²⁾	Leerstellen	Zahl der Stellen 2018 ³⁾	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30. Juni 2018 ³⁾	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung									
Bürgermeister	A16	1	1	1	0	260,00 (KomDAEVo)	
Beigeordneter		
Höherer Dienst		
Gehobener Dienst		
Mittlerer Dienst		
Einfacher Dienst		
Ingesamt:	1	1	1	1	0		
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁵⁾									
Ingesamt:									

¹⁾ bis ⁵⁾, ⁸⁾ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 2

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVÖD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4), 8)}
		insgesamt ¹⁾	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage ²⁾	Leerstellen	Zahl der Stellen 2018 ³⁾	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30. Juni 2018 ³⁾	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
	12	1,000			1,000	0,875	1,000	
	11	2,000			2,000	2,000	2,000	
	10	1,000			0,000	0,000	1,000	1,000 kw ab 2020
	9c	0,000			0,000	0,000	0,000	
	9b	3,750	0,750		3,275	3,275	3,750	
	9a	1,000			1,000	1,000	1,000	
	8	6,875			6,775	5,150	4,675	1 x ATZ in FP
	7	0,000			0,000	0,000	0,000	
	6	4,463			4,463	4,463	3,938	
	5	1,000			1,000	1,000	0,000	
	4	8,000			7,000	7,000	0,000	1,000 kw ab 2021
	1	3,000			0,000	0,000	0,000	
	...							
	...							
	...							
Ingesamt:		32,088			26,513	24,763	17,363	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁵⁾								
Ingesamt:								
Beschäftigte insgesamt (A + B)								
	ohne A II + B II							
	mit A II + B II							

¹⁾ bis ⁵⁾, ⁸⁾ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 3

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produktgruppen	Gliederungsplan	Bürgermeister, Beigeordnete	höherer Dienst					gehobener Dienst ⁶⁾		mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ⁴⁾
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 □	A 5 □	
11.11.00.00	Gemeindeorgane			1								260,00 € (KomDAEVO)

II. Arbeitnehmer⁷⁾

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produktgruppen	Gliederungsplan												
		E12	E11	E10	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E1	
11.12.02	Personalangelegenheiten		2,000	1,000	1,000		2,000		1,8375				
11.12.03	Öffentlichkeitsarbeit, Amtsblatt						0,100						
11.13.00	Finanzverwaltung	1,000			0,750		1,250		1,000				
11.13.01	Gebäudemanagement				0,800								
11.13.02	Liegenschaftsmanagement						0,825						
11.16.03	Bauhof						1,000			1,000	7,500	3,000	
12.21.01	Allg. Gefahrenabwehr					0,250	0,600						
12.22.01	Einwohnermeldewesen								0,800				
12.22.02	Personenstandsregister						0,250		0,200				
12.22.03	Eheschließungen					0,500							
12.60.01	Freiwillige Feuerwehr						0,400						
21.11.01	Grundschule								0,525		0,500		
27.20.01	Bibliothek						0,700						
28.10.01	Heimspflege								0,100				
51.11.01	Bauordnung				1,000								
51.11.02	Bauordnung				0,200								
		1,000	2,000	1,000	3,750	1,000	6,875	0,000	4,463	1,000	8,000	3,000	32,088

^{4), 6)} und ⁷⁾ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2019	beschäftigt am 30. Juni 2018	Erläuterungen
Bürgermeister					
Ortsvorsteher	je 482,13	1,00	1,00	1,00	über 500 EW per 30.06.18
Ortsvorsteher	je 211,76	3,00	3,00	3,00	bis 500 EW per 30.06.18
Insgesamt:	1.117,38	4,00	4,00	4,00	

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³⁾	beschäftigt am 30. Juni ... ³⁾	Erläuterungen
Assesoren	A 13				
Inspektoren z. A.	A 9				
Assistenten z. A.	A 6				
Insgesamt:					

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³⁾	beschäftigt am 30. Juni ...	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	1	2019-2021	0	Studium an HSF Meißen
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	Fester Satz				
Insgesamt:					

³⁾ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 5

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
 2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
 3. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
 4. Stellen, deren Inhaber sich in Elternzeit befinden, werden auch während der Elternzeit in den Stellenplänen ausgewiesen.
 5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
 6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
- 1) Kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Vom-Hundert-Satz anzugeben.
 - 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
 - 3) Einzusetzen ist das Vorjahr.
 - 4) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
 - 5) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
 - 6) Die Besoldungsgruppen des einfachen Dienstes, A5 und A 6 des mittleren Dienstes sowie A 9 und A 10 des gehobenen Dienstes können zusammengefasst werden.
 - 7) Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
 - 8) Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.